

Im Jahr 2011 wird europaweit eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung - der Zensus 2011 - durchgeführt. Auch die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich erstmals seit der Wiedervereinigung an diesem Zensus, denn die aktuellen Bevölkerungs- und Wohnungszahlen basieren auf Fortschreibungen der letzten Volkszählungen. Diese fanden in Deutschland zuletzt im früheren Bundesgebiet im Jahre 1987 und in der ehemaligen DDR 1981 statt.

Bei einem Zensus werden Angaben zur Bevölkerung sowie deren Wohn- und Erwerbssituation erhoben. Die Zensusergebnisse sind deshalb so wertvoll, weil Bevölkerungs- und Wohnungsdaten damit auf eine aktuelle Basis gestellt werden, die eine wesentliche Grundlage für eine Vielzahl von politischen und wirtschaftlichen Planungen und Entscheidungen bilden.

Anders als bei bisherigen Volkszählungen werden diese Daten überwiegend aus bereits bestehenden Registern wie z.B. dem Melderegister gewonnen. Ergänzend dazu werden ab Mai 2011 Erhebungsbeauftragte stichprobenmäßig die Haushalte und sonstigen Einrichtungen aufsuchen und befragen. Einen (vorläufigen) Fragebogen für Haushalte und auch für sonstige Einrichtungen können Sie unter <http://www.zensus2011.de/befragte/artikel/wer-beim-zensus-befragt-wird.html> abrufen.

Vor über 20 Jahren nannte man diese in der amtlichen Statistik bedeutende Erhebung auch "Volkszählung". Eine traditionelle Volkszählung, wie sie in ähnlicher Form auch in der Bibel bei der Weihnachtsgeschichte erwähnt wird, fand in Deutschland zuletzt 1987 statt. Damals wurden alle Bürger direkt durch einen Interviewer befragt.

Fragen zum Zensus

Was ist nun aber unter einem "registergestützten Zensus", dieser neuen Art der Volkszählung, überhaupt zu verstehen? Welchen Nutzen hat der Zensus? Welche Register werden hierbei verwendet? Welche neuen Methoden und Verfahren sind notwendig um trotz des Verzichts auf eine Totalerhebung qualitativ hochwertige Ergebnisse zu erzielen?

Aufbau des Zensus

Beim registergestützten Zensus 2011 wird, wie der Name schon andeutet, ein Großteil der erforderlichen Volkszählungsdaten aus bereits vorhandenen Verwaltungsregistern gewonnen. Beim Zensus werden die Daten der Melderegister, die Daten der Bundesagentur für Arbeit und die Daten der Berichtsstellen der Personalstandsstatistik verwendet. Der Zensus weist aber auch traditionelle Elemente einer Volkszählung in Form von direkten Befragungen auf. Zum Beispiel ist es notwendig Angaben zum Wohneigentum und über zusätzliche Merkmale, die nicht in Registern enthalten sind, wie das Bildungsniveau und den Migrationshintergrund zu erfragen. Hierzu wird beim Zensus z.B. eine Gebäude- und Wohnungszählung, eine Haushaltsstichprobe und Erhebungen in Sonderbereichen durchgeführt. Darüber hinaus haben Testuntersuchungen im Jahr 2001 ergeben, dass auch Registerdaten Fehler aufweisen, die nur durch eine Stichprobe aufgedeckt und bereinigt werden können.

Rechtlicher Rahmen und Auskunftspflicht

Für alle direkten Zensusbefragungen gelten gesetzlichen Grundlagen, die neben der Sicherung des Datenschutzes der Befragten auch eine Auskunftspflicht vorsehen. Bei den Erhebungen gibt es mehrere Möglichkeiten seiner Auskunftspflicht nachzukommen. Entweder man beantwortet die Fragen direkt gegenüber dem Interviewer oder schriftlich durch den Versand des ausgefüllten Fragebogens an das Statistische Landesamt oder die kommunale Erhebungsstelle oder online über das Internet.

Weiterführende Informationen zum Zensus 2011 bietet außerdem ein Internetauftritt der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter www.zensus2011.de.

Der Landkreis Kelheim benötigt für die Zensusdurchführung ab April/Mai 2011 ca. 200 Interviewer.

Bei Interesse im Auftrag der Erhebungsstelle die Haushaltsbefragungen im Landkreis durchzuführen, finden Sie [hier](#) weitere wichtige Informationen.

Für die Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung gewährt.

Kontaktdaten der Erhebungsstelle im Landkreis Kelheim:

Landratsamt Kelheim

-Erhebungsstelle-

Hemauer Str. 48a

93309 Kelheim

Ansprechpartner:

Gabriele Hettich

Telefon (09441) 207-650

E-mail: zensus@landkreis-kelheim.de